



Oberösterreichischer Taekwondo Verband

<http://www.taekwondo-ooe.at> tkd.ooe@gmail.com

Geschäftsstelle: Alexander Hübl, Kreuzpointstraße 16/2/30, 4600 Wels
Bankverbindung: Raiffeisenlandesbank OÖ, BLZ: 34000, Konto: 6103600
IBAN: AT383400000006103600 BIC: RZOOAT2L
ZVR Zahl: 586873720

Durchführungsverordnung von Meisterschaften des OÖ Taekwondo Verbandes (OÖTDV)

Diese Verordnung regelt die Aufgaben zwischen Ausrichter und dem OÖ Taekwondo Verband (ausgenommen Vielseitigkeitsbewerb)

Aufgaben Verband

- Erstellung der Ausschreibung und Einladung der Vereine
- Administration der Sportdata Plattform für das Turniermanagement
- Einladung und Bezahlung der Kampfrichter
- Bezahlung des Arztes und/oder Sanitäter Team
- Durchführung des Turnierbetriebes
- Durchführung der Vorabwaage und Abwaage inkl. Bereitstellung der Waagen, Bereitstellung eines männlichen Kampfrichters und einer weiblichen Kampfrichterin für die Abwaage
- Durchführung der Anmeldung und Registration
- Bereitstellung von Medaillen
- Bereitstellung, Aufbau, Betrieb und Abbau des OVR Systems (Laptops, Drucker, Datenverkabelung)
- Bereitstellung, Aufbau, Betrieb und Abbau des IVR Systems für Kyorugi
- Bereitstellung, Aufbau, Betrieb und Abbau des Wertungssystems (bei elektronischem Kyorugsystem auch die Kampfwesten bzw. elektr. Kopfschutz)
- Bereitstellung Monitore
- 40% des Gewinnes gehen an den Ausrichter; (mindestens jedoch 300€ aber maximal 1.000€)
- OÖTDV hat das Exklusivrecht an Sponsoren; diese können bis zu acht Wochen vor der Meisterschaft an den Ausrichter abgetreten werden

Aufgaben Ausrichter

- Kostenlose zur Verfügungstellung einer Halle an zwei aufeinanderfolgenden Tagen für 2, maximal 3, Kampfflächen (zweimal 10x10m oder einmal 10mx10m und zweimal 8mx8m) und Aufwärmbereich, Tribüne für Zuschauer (muss deutlich vom Wettkampfbereich getrennt sein), inkl. Toiletten
- Einladung des Arztes und/oder Sanitäter Team
- Abwicklung eines Buffets (Gewinn bleibt beim Ausrichter)
- Tische für Verkaufsstand von OÖTDV Sponsoren (der OÖTDV hat das Exklusivrecht Kampfsportartikel auf der Meisterschaft zu verkaufen)

- Suche von eigenen Sponsoren, die dem Exklusivrecht (ev. Fightersworld) des OÖTDV nicht entgegenwirken; sollen eigene Sponsoren im Livestream erscheinen, so müssen die Logos 2 Wochen vorab zur Verfügung gestellt werden
- Möglichkeit der Abwaage für Sportler/innen am Vortag gewährleisten (1 Raum, 1x weiblichen und 1x männlichen Helfer, Vorabwaage wird nach Geschlechtern getrennt durchgeführt, nur Helfer des jeweiligen Geschlechts dürfen bei der Abwaage anwesend sein)
- Organisation einer Hallenbegehung mindestens 3 Monate vor Meisterschaftstermin, damit entschieden werden kann, ob die Meisterschaft durchführbar ist
- Bekanntgabe der Hallendaten erfolgt mindestens 3 Monate vor Meisterschaftstermin (Bezeichnung der Halle, Adresse, Wegbeschreibung), damit die Ausschreibung erstellt werden kann
- Bereitstellung eines Ordnerteams oder anderer Maßnahmen, um sicherzustellen, dass nur Wettkämpfer, Coaches, Wettkampfleitung, Rettungsteam, Presse Zugang zum Wettkampfbereich erhalten
- 2 Mikrofone mit Soundanlage im Bereich der Wettkampfleitung
- Möglichkeit einen Laptop an die Soundanlage anzuschließen
- 2 Kampfflächen (10mx10m) inkl. Bestuhlung und Tische für Kampfrichter und/oder Wettkämpfer und Coach, bei Kyorugy je 2 Kübel, je Wettkampffläche 3 Stromanschlüsse 230V mit mindestens 1000 W Leistung (Aufbauplan im Anhang)
- Aufbau der Wettkampfleitung mit einheitlichen Tischen, Stühlen und Behältnissen für Abfall, 2 Stromanschlüsse 230V mit mindestens 1000 W Leistung (Aufbauplan im Anhang)
- Absperrung mit ca. 1-2m Abstand um den gesamten Wettkampfbereich
- Personal (mindestens 1x weiblich und 1x männlich) sowie 2 Räume bzw. uneinsehbare Bereiche für die Abwaage am Tag der Meisterschaft, Räumen müssen in der Nähe der Wettkampffläche sein, um die Abwaage mit Netzkabel anzubinden
- 1 Umkleieraum inkl. Dusche und WC für die Kampfrichter inkl. Beschriftung
- Mind. 4 Umkleieräume inkl. Duschen und WC für die Sportler/innen inkl. Beschriftung
- Halle muss am Vortag der Meisterschaft ab 17 Uhr für den Aufbau zur Verfügung stehen
- Übergabe der Halle mind. 1 Stunde vor Einlass inkl. aller Aufbauarbeiten
- 3 mal 3 Pokale für die Mannschaftswertungen Poomse, Kyorugy und Gesamtwertung
- Personal für den Wettkampfbereich: 1 EDV Operator pro Fläche, Schutzwestenkontrolle: mind.1 Person, Einlass in den Wettkampfbereich: mind. 2 Personen
- Bereitstellung eines Reinigungsteams mit Reinigungsausrüstung (Einmalhandschuhe und Desinfektionsmittel)
- Podest für Siegerehrung (Kastenelemente zulässig)
- Nach Möglichkeit Wegweiser zur Halle ab Ortsanfang
- Kostenlose Verpflegung von Kampfrichter, Rettungsteam (warmes Mittagessen, Kaffee und Getränke)
- Unterstützung/Hilfestellung der Teilnehmer bei Anreise- und Hotelangelegenheiten
- Unterstützung/Hilfestellung der Kampfrichter bei Anreise- und Hotelangelegenheiten
- Stellung und stete Bereithaltung inkl. Schulung von ausreichend Ordnerdiensten zur Vermeidung von Vandalismus, Sachbeschädigung udgl.

- Sauberkeit der Halle inkl. Toiletten, Tribüne gewährleisten (z.B. Aufstellen von Mistkübel und regelmäßiges entleeren)
- Eintritt frei für Alle

Ablauf Bewerbung

Nach Abgabe der Bewerbung für die Ausrichtung eines Turnieres des OÖTDV wird der Verein vom Vorstand kontaktiert und es wird ein Termin für eine Besichtigung der Halle vereinbart. Bei dieser Besichtigung werden folgende Dinge vom Vorstand bzw. Beauftragten überprüft:

- Verfügbarkeit von Stromanschlüssen in der Halle
- Erreichbarkeit der Räume für die Abwaage mittels Netzkabel
- Ausreichend Platz für die geplanten Kampfflächen
- Zugangsmöglichkeiten und Möglichkeiten der Zugangskontrolle zur Wettkampffläche
- Einsehbarkeit der Wettkampfflächen von der Tribüne aus, um Zuseher und Fotografen von der Wettkampffläche fernzuhalten

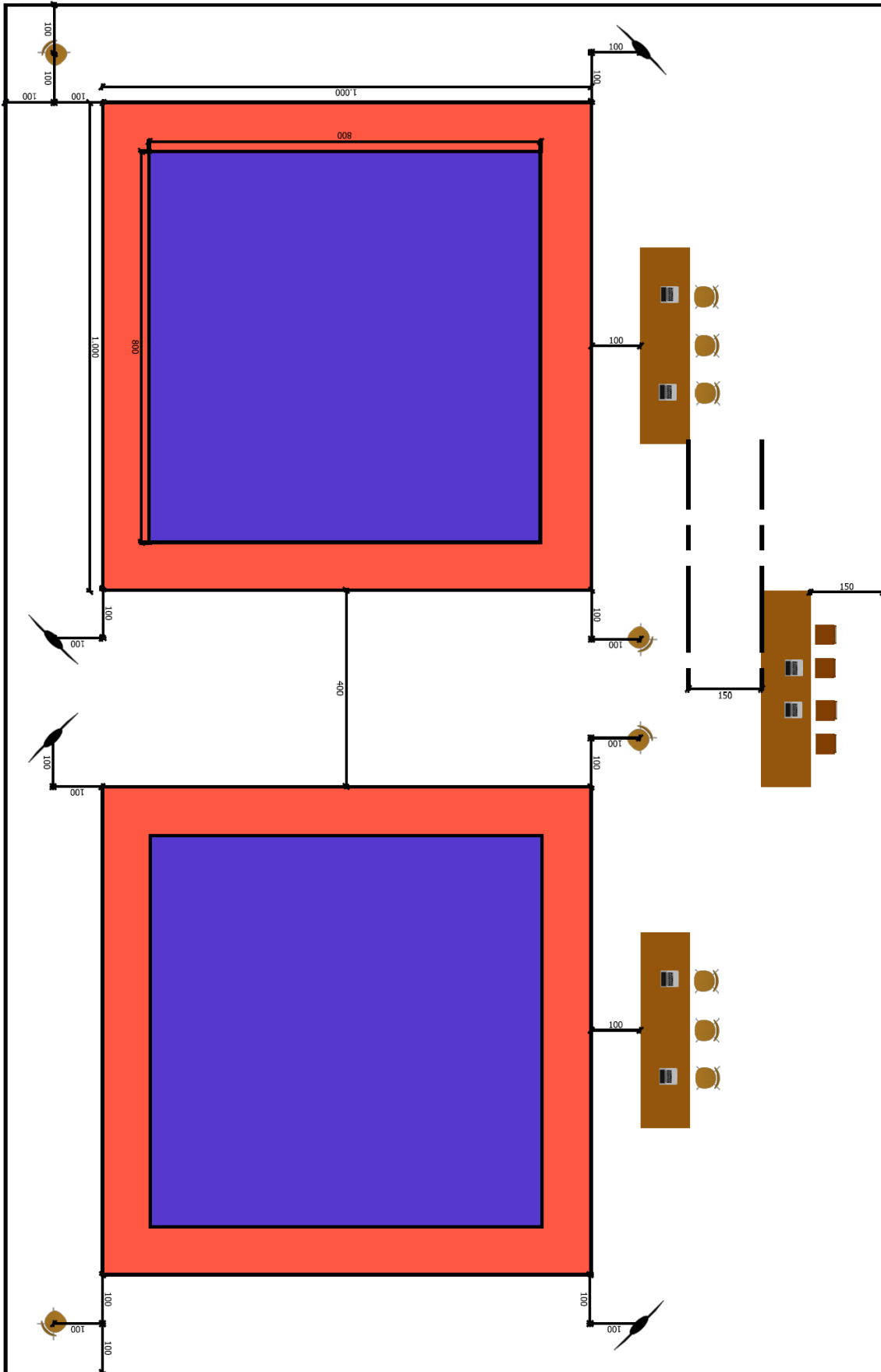
Nach positivem Abschluss der Hallenbegehung und Unterfertigung der Durchführungsvereinbarung, es können von der Durchführungsverordnung abweichende Bestimmungen vereinbart werden, wird die Meisterschaft an den Verein vergeben.

Reduktion der Vergütung und Rückforderung von Kosten

- Bei groben Verstößen gegen die Durchführungsvereinbarung von Seiten des Vereins behält sich der OÖTDV das Recht vor die Vergütung entsprechend zu reduzieren.
- Sollte das Turnier aufgrund vom Verein verschuldeter Umstände abgesagt werden, so behält sich der OÖTDV das Recht vor, bereits entstandene Kosten (z.B. Hotelbuchungen für Kampfrichter) vom ausrichtenden Verein zurückzufordern.
- Sollte das Turnier aufgrund vom Verband verschuldeter Umstände abgesagt werden, so kann der ausrichtende Verein bereits entstandene Kosten beim Verband rückfordern.

Erstellt von Michael Fellner am 07.10.2024

• Anhang A: Aufbauplan Kyorugi 2 Flächen



Anhang B: Aufbauplan Poomsae 2 Flächen

